

# Stadt Aurich

## Bebauungsplan Nr. 343, Fockenbollwerkstraße / Wanderweg

Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Entwurf gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB u. §13a BauGB

Stellungnahme	Seite
1. EWE NETZ GmbH .....	1
2. Landkreis Aurich .....	2
3. Ostfriesische Landschaft .....	3
4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen .....	3
5. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband .....	3
6. Stadtverwaltung Aurich, NRB Stadtentwässerung .....	4
7. Vodafone Kabel Deutschland GmbH .....	4
8. Deutsche Telekom Technik GmbH .....	4
9. LGLN .....	5
10. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden .....	6
11. Stadtverwaltung Aurich, Fachdienst 23 - Denkmalpflege .....	6
12. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland .....	6

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis	Planänderung
<b>1. EWE NETZ GmbH</b> Postfach 2501 26015 Oldenburg Projekt/ Vorhaben: Ticket-ID: 25317317 info@ewe-netz.de Ansprechpartner: Herr Hinrich Willms Tel. 0491-99754247			
Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.  Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.  Wird im Rahmen der Erschließung bzw. im Rahmen der Durchführung der Bauvorhaben berücksichtigt. Soweit in den Planunterlagen erkennbar, liegen die Hauptversorgungsleitungen der EWE im Wesentlichen unter den Nebenanlagen der Fockenbollwerkstraße. Bei den weiteren Leitungen handelt es sich um Hausanschlüsse, deren Erhalt bzw. Entfernung im Rahmen der Baudurchführung vom Bauherrn mit der EWE abzustimmen ist.	Kenntnisnahme  Kenntnisnahme	Nein  Nein
Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme	Nein

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis	Planänderung
<p>Neuerstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite</p> <p><a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a></p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach - <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a> -</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p><b>2. Landkreis Aurich</b></p> <p>Fischteichweg 7-13 26603 Aurich                  Auskunft erteilt: Herr Wienekamp                  Telefon: 04941/16-6012                  Telefax: 04941/16-6099                  email: <a href="mailto:kwienekamp@landkreis-aurich.de">kwienekamp@landkreis-aurich.de</a></p>			
<p>Zu der o.a. Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Meiner unteren Wasserbehörde ist vor Beginn der Baumaßnahmen ein wasserrechtlicher Erschließungsentwurf mit hydraulischen Berechnungen, Regenrückhaltung und Abflussdrosselung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.</p> <p><u>Folgende Hinweise sind zu beachten:</u></p> <p>Ich weise darauf hin, dass sich angrenzend zum beplanten Gebiet der Altstandort Nr. 452.001.5.901.0025 befindet. Hierbei handelt es sich um ein Autohaus mit Werkstattbereich. Auswirkungen auf die vorgesehenen Planungen sind durch diesen Standort jedoch nicht zu erwarten.</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis	Planänderung
<b>3. Ostfriesische Landschaft</b> Dr. Sonja König Georgswall 1 – 5 26603 Aurich Telefon (04941) 1799-29 Fax (04941) 1799-94 email: köni@ostfriesischelandschaft.de			
Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.  Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.	Wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis ist in der Planunterlage vorhanden.	Berücksichtigung.	Nein
<b>4. Landwirtschaftskammer Niedersachsen</b> Bezirksstelle Ostfriesland Am Pferdemarkt 1 26603 Aurich Telefon: 04941 921-0 Telefax: 04941 921-116			
Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme	Nein
<b>5. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband</b> Georgstraße 4 26919 Brake Ihre Ansprechpartnerin: Sylvia Höcker AP-LW-TW-11/R7/17/Hö Tel. 04401 916-265 Fax 04401 916-35265 email: hoecker@oowv.de			
mit Schreiben vom 18. Juli 2017 (AP-LW-TW-07 /R7 /17 /Hö) haben wir zu der o.g. Bauleitplanung Stellung genommen.  Diese Stellungnahme wird in vollem Umfang weiterhin aufrechterhalten.  <u>Stellungnahme vom 18.07.2017:</u>  Das Gebiet ist voll erschlossen. Die vorhandenen Versorgungs- und Hausanschlüsse dürfen nicht durch geschlossene Fahrbahndecken -ausgenommen an den Kreuzungsstellen - überbaut werden.  Bei der Erstellung von Bauwerken sind Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ferner weisen wir darauf hin, dass wegen der erforderlichen Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten Versorgungsleitungen weder überpflanzt noch mit anderen Hindernissen überbaut werden dürfen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme	Nein
	Bei den angesprochenen Leitungen handelt es sich um Hausanschlüsse auf privaten Flächen, deren Erhalt bzw. Entfernung im Rahmen der Baudurchführung vom Bauherrn mit dem OOWV abzustimmen ist.	Kenntnisnahme	Nein

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis	Planänderung
Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten. Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Henkel von unserer Betriebsstelle in Wiesedermeer, Tel.: 04948-9180111, in der Örtlichkeit an.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	Nein Nein

## 6. Stadtverwaltung Aurich, NRB Stadtentwässerung

Postfach 1769  
 26587 Aurich  
 Ansprechpartner: Herr Schrieber

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird die im Entwurf vorgesehene Anpflanzung von 4 Bäumen an der südlichen Seite des zukünftigen Regenrückhaltebeckens (RRB) „Fockenbollwerkstraße“ als problematisch angesehen und daher abgelehnt. Die dort vorgesehenen Bäume verhindern die maschinelle Pflege und Unterhaltung des zukünftigen RRB“ Fockenbollwerkstraße“.	Die Bäume sind nicht auf der Fläche des RRB festgesetzt. Das RRB ist so anzulegen, das benachbarte Flächen bei der maschinellen Pflege und Unterhaltung nicht in Anspruch genommen werden müssen.  Dem Anliegen des NRB Stadtentwässerung wird insofern entsprochen, das eine mögliche privatrechtlich zu vereinbarende Erschließung des RRB über das Grundstück der Seniorenwohn-anlage durch eine Vergrößerung der Baumabstände auf 10 m im zentralen Bereich der Baumreihe gewährleistet wird.	Planabstimmung mit dem NRB Stadtentwässerung am 11.01.2018	Ja, im laufenden Verfahren
---	---	--	----------------------------

## 7. Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Heisfelder Straße 2 26789 Leer  
 Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00565624

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.  In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme	Nein
---	-----------------------------	---------------	------

## 8. Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung Nord, PT112  
 Gerhard Theiling  
 Fachreferent Linientechnik  
 Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück  
 +49 541 333-6014 (Tel.)  
 +49 541 333-6019 (Fax)

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.			
---	--	--	--



Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis	Planänderung
<b>10. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden</b>			
Brückstraße 38 26725 Emden			
Gegen den o. g. Entwurf bestehen in Hinblick auf die vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.	Kennntnisnahme	Nein
Unter Hinweis auf Nr_ 38.2 W-BauGB vom 02.05.1988 (Nds. MBl. S. 547) wird nur um Übersendung einer rechtskräftigen Planzeichnung (ohne Begründung) gebeten.	Wird berücksichtigt.	Berücksichtigung	Nein
<b>11. Stadtverwaltung Aurich, Fachdienst 23 - Denkmalpflege</b>			
Postfach 1769 26587 Aurich Ansprechpartner: FDL Herr Dworak			
Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.	Kennntnisnahme	Nein
<b>12. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland</b>			
Landesverband Niedersachsen e.V. Regionalverband Ostfriesland 1. Vorsitzender Rolf Runge Rolf.Runge@bund.net 26581 Aurich Postfach 1171 Tel.: 0 49 41/99 78 35 Fax: 0 49 41/99 78 41			
Es handelt sich bei den überplanten Grundflächen um innerstädtische Flächen mit einem wertgebenden Baumbestand, der gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Aurich geschützt ist.  Es bestehen erhebliche Bedenken zum Inhalt des Bebauungsplans hinsichtlich des mangelnden Baumerhalts. Daher sind die folgenden Forderungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen!  Alle 11 aufgelisteten Bäume (5.1.2 Baumschutz) sind aufgrund der angegebenen Stammdurchmesser (über 80 cm) und Arten gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Aurich geschützt. Die Aussage „Bei den übrigen Bäumen handelt es sich um ungeschützten bzw. geschädigten Baumbestand“ ist daher falsch bzw. die Schädigungen sind nicht hinreichend begründet. Die angegebenen ‚Schadenmerkmale‘ wie Zwillen, Höhlungen, Totholz, 2-stämmig oder Schrägstand, treffen für viele geschützte Bäume zu. Diese Merkmale deuten auf ein Pflegeerfordernis hin sind aber nicht generell als Schädigung des Baumes zu sehen! Das als einziger Baum eine gebietsfremde und vermutlich kränkelnde Rosskastanie als zu Erhalten festgesetzt werden soll, trifft auf unser Unverständnis.	Der vorhandene Baumbestand im Plangebiet wurde durch den Fachdienst 21 der Stadt Aurich eingemessen und naturschutzfachlich bewertet. Im Ergebnis ist der Fachdienst nach Abwägung aller Belange zu dem Schluss gekommen, dass ausschließlich der Baum Nr. 9 als zu erhalten festzusetzen ist. Die Feststellung von Schäden an den übrigen Bäumen ist für den Verzicht auf Erhaltung nicht alleine entscheidend; vielmehr sind im vorliegenden Fall auch die geplanten Bauvorhaben zu berücksichtigen. Der zentrale Standort des Plangebietes ist sowohl für die Erweiterung der Seniorenwohnanlage als auch für die sonstige bauliche Entwicklung städtebaulich sinnvoll; demgegenüber ist der Erhalt „einzelner“ Baumstandorte, die eine sinnvolle bauliche Nutzung der Grundstücksflächen behindern, zurückzustellen.	Keine Berücksichtigung	Nein

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag	Ergebnis	Planänderung
<p>Änderungsanforderungen an den Bebauungsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die im Kapitel ‚5.1.2 Baumschutz‘ aufgelisteten Bäume sind einzumessen und zeichnerisch festzusetzen. Dies wird insbesondere für die gebietsheimischen Bäume gefordert.</li> <li>- Nach einer Begutachtung des Baumbestandes auf Vitalität, Standfestigkeit und Verkehrssicherheit, sind vor den Baumaßnahmen bei Bedarf ein fachgerechter Gehölzschnitt und baumchirurgische Maßnahmen durchzuführen.</li> <li>- Um baubedingte Beschädigungen des Baumbestands zu vermeiden, ist eine fachversierte ökologische Baubegleitung zu beauftragen.</li> <li>- Die Ersatzpflanzungen der Baumverluste sind mit gebietsheimischen Baumarten und natürliche Kronenformen durchzuführen. Die vorgesehenen schmalkronigen Säuleneichen werden abgelehnt zumal aufgrund der angrenzenden RRB-Fläche genügend Freiraum für ein normales Kronenwachstum zur Verfügung stehen wird.</li> </ul> <p>Diese Punkte zum Baumschutz sind als textliche Festsetzungen zu ergänzen.</p> <p>Von der Einbeziehung unserer Änderungsanforderungen in die Bauleitplanung und der weiteren Beteiligung gehen wir aus.</p> <p>Bitte teilen Sie uns mit, falls Forderungen nicht erfüllt werden.</p>	<p>Verweis auf vorangegangenen Abwägungsvorschlag.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen, ist aber nicht Gegenstand der Bauleitplanung.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Bei Baumaßnahmen ist die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sowie die RAS-LP 4 „Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“ verbindlich zu beachten. Ein entsprechender Hinweis ist in der Planunterlage enthalten.</p> <p>Die Festlegung auf schmalkronige Säuleneichen erfolgte aufgrund der benachbarten RRB-Fläche, um die Unterhaltung der Fläche auch bei grenznahem Baumbestand zu gewährleisten (Stellungnahme Nr. 6). Die Art Stieleiche kommt im Umfeld des Plangebietes in freier Natur vor.</p> <p>Verweis auf vorangegangene Abwägungsvorschläge.</p> <p>Wird berücksichtigt</p>	<p></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Keine Berücksichtigung</b></p> <p><b>Berücksichtigung</b></p>	<p></p> <p><b>Nein</b></p> <p><b>Nein</b></p> <p><b>Nein</b></p> <p><b>Nein</b></p>

#### Abwägungsvorschlag

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Aurich  
 Aurich, den 11.01.2017

johann-peter schmidt  
 dipl.-ing. architekt

26603 Aurich Bgm.-Schwiening-Str. 12  
 T +49-04941-686 34 mail@jps-architekten.de

